

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019

Durch diese öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz und § 15 KAG M-V die Grundsteuer und die Hundesteuer für alle Abgabepflichtigen für das Kalenderjahr 2019 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen oder bei Eigentümerwechsel ergehen nach § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Abgabenbescheide.

Fälligkeit:

Die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2019 werden zu den im letzten Abgabenbescheid festgesetzten Terminen zur Zahlung fällig.

Soweit bei der Stadtkasse Altentreptow SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.

Überweisungen tätigen Sie bitte auf eines der Konten des Amtes Treptower Tollensewinkel DKB Neubrandenburg, IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99

SWIFT/BIC: BYLADEM1001 oder

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47

SWIFT/BIC: NOLADE21NBS

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Altentreptow -Der Bürgermeister-, Rathausstr. 1 in 17087 Altentreptow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; entbindet also nicht von der fristgemäßen Zahlung.


Bartl
Bürgermeister